

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr 940					
Eingang Postst. Erfurt, Hallesche Straße					
P	22. Nov. 2019				Anl.
VP	1	2	3	4	5
Aktenzeichen:					

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Angela Franke

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111452
Telefax +49 (361) 57-4111499

angela.franke@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
02. Oktober 2019

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-3611/111-7 - 5894012019

Erfurt, 19. November 2019

nachrichtlich

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur, StB 11
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2019

Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS)

- Aktenzeichen: StB 11/7122.1/4/2985041 vom 26.02.2019

Der Einführungserlass vom 29. August 2019; Az: 44-3611/111-7 zur Anwendung des ARS 04/2019 für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen wird in Bezug auf die getroffenen Festlegungen zum Bestandsaudit wie folgt modifiziert:

1. Die Festlegung zur Auditierung bei Erhaltungsmaßnahmen an Bestandsstrecken für Landesstraßen für die Entwurfsklasse (EKL) 3 wird aufgehoben.
2. Folgende Festlegungen werden für Landesstraßen neu getroffen:
 - Die Auditierung an Bestandsstrecken ist anlassbezogen reaktiv, d. h. bei unfallauffälligen Streckenabschnitten sowie Unfallschwerpunkten, durchzuführen.
 - Darüber hinaus ist eine Auditierung bei Erhaltungsmaßnahmen an Bestandsstrecken für Landesstraßen bis auf weiteres, längstens jedoch bis zum 30.06.2021 ausgesetzt, um die Erfahrungen aus den Pilotaudits der BASt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

 Ingo Mlejnek

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tml.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen,
Flurneuordnung“
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

nachrichtlich
Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur, StB 11
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

34 11.08.19 20.

Thüringer Landesamt für
Bau und Verkehr

Eingang Postst. Erfurt, Hallesche Straße

09. Sep. 2019

Anl. 1

VP 1 2 3 4 5

Aktenzeichen: 2117

10.9.2019 3413-1

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Angela Franke

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111452
Telefax +49 (361) 57-4111499

angela.franke@
tmil.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
15. Juli 2019

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-3611/111-7-45338/2019

Erfurt, 29. August 2019

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 04/2019

Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS)

- Aktenzeichen: StB 11/7122.1/4/2985041 vom 26.02.2019

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 04/2019 zur Kenntnis und weiteren Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundesfern- und Landesstraßen mit der nachfolgend aufgeführten Festlegung ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden Maßnahmen.

Festlegung:

Die Auditierung bei Erhaltungsmaßnahmen an Bestandsstrecken für Landesstraßen wird nur für die Entwurfsklasse (EKL) 3 angeordnet.

Sollten auf Grund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise und kreisfreien Städte über dieses ARS zu informieren und um Information der Gemeinden zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Ingo Mlejnek

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tmil.thueringen.de. Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

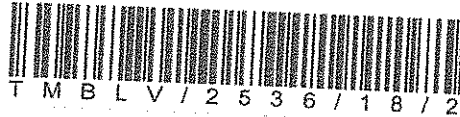
Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tmil.thueringen.de
www.tmil.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen,
Flurneuordnung“
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Anlage: ARS 04/2019 ohne RSAS



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

Erfurt

Thüringer Ministerium
für Infrastruktur und Landwirtschaft

Eingang
Pst. Nr. 1

11. April 2019

Az.: *3611/111-7-19065119*

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

443 zu

[Signature]

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5110
FAX +49 (0)228 99-300-807-5110

ref-stb11@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 4/2019

Sachgebiet 02.3: Planung und Entwurf;

Entwurfsgestaltung

Sachgebiet 07.1: Straßenverkehrstechnik und

Straßenausstattung; Bemessung und

Gestaltung der Straßen und Wege

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

Betreff: Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS)

Bezug:

1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 18/2002 vom 13.08.2002, S 28/16.57.10-2.0.2/5 F 2002
2. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 26/2010 vom 03.11.2010, StB 11/7122.1/4-1252057
3. Schreiben StB 11/7122.3/4/2667541 vom 21.10.2016
4. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 16/2012 vom 02.10.2012, StB 14/7131.3/060/1707887

Aktenzeichen: StB 11/7122.1/4/2985041

Datum: Bonn, 26.02.2019





Seite 2 von 4

Mit ARS 18/2002 (Bezug 1.) habe ich die „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit an Straßen (ESAS)“, Ausgabe 2002 der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen (FGSV) übersandt und zur Anwendung empfohlen. Die Erfahrungen bei der Anwendung in den letzten Jahren und auch die wissenschaftliche Evaluation im Projekt FE 82.0535, Heft V 307 der Schriftenreihe der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) belegen den Bedarf an dem Verfahren des Sicherheitsaudits und dessen Nutzen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Seit der Umsetzung der Richtlinie 2008/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates gemäß ARS 26/2010 (Bezug 2.) ist das Sicherheitsaudit fester Bestandteil des Sicherheitsmanagements für die Straßeninfrastruktur und für die Straßen des Transeuropäischen Straßennetzes (TEN-T) verbindlich anzuwenden.

Im Zuge dieser Entwicklung hat die FGSV die ESAS überarbeitet und als „Richtlinien für das Sicherheitsaudit an Straßen (RSAS)“ zu einem Regelwerk erster Ordnung aufgestuft. Die Entwurfsfassung wurde Ihnen mit Bezugsschreiben 3. übersandt. Ihre Stellungnahmen wurden bei der Erstellung der Richtlinien berücksichtigt und soweit möglich eingearbeitet.

Ich gebe hiermit die RSAS bekannt und bitte Sie, diese bei der Auditierung von Maßnahmen auf Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes anzuwenden. Ich bitte mir bis zum 26.08.2019 eine Kopie Ihres Einführungserlasses zu übersenden.

Hierbei bitte ich Folgendes zu beachten:

Das Sicherheitsaudit in der Planung ist nach den RE 2012 (ARS 16/2012, Bezug 4.) für Vorhaben an Bundesfernstraßen bei der Vorplanung und der Entwurfs-/Genehmigungsplanung anzuwenden. Ich bitte mir hierzu die Auditberichte einschließlich der Stellungnahmen mit den Unterlagen zum Geschehenvermerk vorzulegen.

Über den Regelungsbereich der RE 2012 hinaus sind Sicherheitsaudits gemäß der Richtlinie 2008/96/EG auf Straßen des Transeuropäischen Straßennetzes (TEN-T) zudem in den Phasen Ausführungsentwurf, Fertigstellung und erster Betriebsphase verbindlich durchzuführen.

Die RSAS enthalten erstmalig ein Sicherheitsaudit im Bestand. Dieses kann anlassbezogen sowohl präventiv als auch reaktiv durchgeführt werden. Anwendungsgebiete sind unter anderem Sicherheitsüberprüfungen unfallauffälliger Streckenabschnitte oder der bestehenden Straßeninfrastruktur im Vorfeld von anstehenden Ersatzneubauten oder



Seite 3 von 4

Erhaltungsmaßnahmen. Letztere werden derzeit häufig allein bestandsorientiert durchgeführt, dadurch werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Zuge der Erhaltungsmaßnahme nicht ausgeschöpft. Bei zukünftigen Erhaltungsmaßnahmen sollen durch Sicherheitsaudits im Bestand anlassbezogen die bestehenden Verbesserungspotenziale in der Straßeninfrastruktur mit maßvollem Aufwand identifiziert und im Zuge der Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden.

Das Sicherheitsaudit im Bestand deckt sich auch mit den Vorschlägen der Europäischen Kommission zur Änderung der RL 2008/96/EG, welche eine Sicherheitsüberprüfung von auffälligen Streckenabschnitten vorsehen.

Ich beabsichtige, Sicherheitsaudits im Bestand weiter zu verfolgen und nach einer Erprobungsphase in geeigneter Form für die Bundesfernstraßen verbindlich einzuführen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich, Erfahrungen mit der Anwendung des Sicherheitsaudits im Bestand zu sammeln. Ich bitte bereits jetzt sowohl um pilothafte Auditierung von Unfallschwerpunkten sowie von Streckenabschnitten mit hohem Sicherheitspotenzial, an denen bauliche Maßnahmen sinnvoll erscheinen, als auch von Erhaltungsmaßnahmen. Bitte berichten Sie mir von Ihren Erfahrungen bis zum 26.02.2021.

Zur Auditierung im Vorfeld von Erhaltungsmaßnahmen habe ich die BAST mit der Durchführung und wissenschaftlichen Begleitung von Pilotaudits beauftragt. Im Rahmen der Begleitforschung sollen bis zu 20 Bestandsaudits finanziert und analysiert werden. Dazu bitte ich um Übersendung Ihrer Interessensbekundungen an die BAST unter Ref-V1@bast.de.

Die in den ESAS bisher enthaltenen Checklisten sind nicht mehr Bestandteil der RSAS. Die BAST stellt zur Unterstützung der Auditoren Defizitlisten auf ihrer Website bereit, die anhand der aktuellen Sicherheitsforschung laufend ergänzt wird.

Das ARS Nr. 18/2002 hebe ich hiermit auf.

Die Regelungen des ARS Nr. 26/2010 zu den ESAS bitte ich nicht mehr anzuwenden.





Seite 4 von 4

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RSAS auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden. Ich würde es begrüßen, wenn Sie die Anwendung auch für Straßen in der Baulast anderer Träger empfehlen.

Die RSAS können beim FGSV-Verlag, Wesseling Straße 17, 50999 Köln bezogen werden.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

D. Kapp
Angestellte

Anlage: 1 RSAS